

# **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

## **9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 11.12.2015 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn erlassen:

### **Artikel I**

#### **§ 14 Veröffentlichungen**

*(Bekanntmachungsverordnung)*

- (1) Satzungen und Verordnungen des Kreises werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de) bekanntgemacht. Hierauf wird in den allen Wochenendausgaben der lokalen Wochenzeitungen der Markt Anzeigenblatt GmbH in Stormarn hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

### **Artikel II**

Die 9. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 16.12.2015, Az.: IV 313-160.160.121.2-62 erteilt.

Bad Oldesloe, 22. Dezember 2015

Klaus Plöger  
Landrat